

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i>	<i>Nummer</i>
		Dez. VII	10264/14
zur Anfrage Nr. 2960/14 d. Frau/Herrn/Fraktion DIE LINKE. vom 14.05.2014		Datum 26.05.2014	
		Genehmigung	
Überschrift Kita-Entgeltfreiheit beibehalten		Dezernenten Dez. VII	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 27.05.2014		

Zunächst ist die Verwaltung der Auffassung, dass diese Anfrage sie in besonderer Weise in den OB-Wahlkampf hineinziehen soll und die Frage offensichtlich nicht einem wirklichen Informationsbedürfnis geschuldet ist. Das ist zwar tendenziell auch bei anderen Anfragen heute und in der Vergangenheit festzustellen gewesen, aber bei dieser Anfrage ist es besonders deutlich.

Die Verwaltung will sich in diesen OB-Wahlkampf nicht hineinziehen lassen und auch nicht dienstliche Stellung und OB-Kandidatur des zuständigen Dezernenten vermengen. Deshalb antworte ich für die Verwaltung:

Zu 1.

Ich habe mehrfach öffentlich und in den Gremien erklärt und erläutert, dass ich die Einführung der betreffenden Entgeltfreiheit unter drei Voraussetzungen befürwortet habe:

- a. Anhaltend hohes Gewerbesteuerniveau mit entsprechenden Haushaltsüberschüssen wie im Haushaltsjahr 2011 und der damaligen Finanzplanung.
- b. Gleichartiges Verhalten der meisten anderen kommunalen Gebietskörperschaften insbesondere in der Region.
- c. Mindestens mittelfristige Übernahme der Belastung für die Kommunen durch die Entgeltfreiheit durch das Land (nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz).

Ich habe betont, dass meines Erachtens mindestens die Voraussetzungen b. und c. entfallen sind. Und dass spätestens beim Wegfall der Voraussetzung a. die damalige Entscheidung - die unter den genannten Voraussetzungen getroffen wurde – revidiert werden sollte. Dazu kommt aktuell, dass mir und Vertretern der Verwaltung in Diskussionen mit Vertretern von Bund und Land in Bezug auf die notwendige finanzielle Unterstützung der Kommunen aus besonderen Aufgaben schon entgegengehalten wird, dass es Braunschweig offensichtlich „sehr gut gehe“, da sich die Stadt als eine der ganz ganz wenigen Kommunen in Deutschland eine solche Entgeltfreiheit „leiste“. Die Verwaltung geht davon aus, dass der neue Oberbürgermeister im Zusammenhang mit den im Spätherbst anstehenden Entschlüssen zusammen mit den städtischen Gremien deshalb die Frage erneut erörtert. In diesem Zusammenhang müssen dann auch alle Konditionen möglicher Entgelte erörtert werden. Die Umfrage bei Eltern und die Arbeit des entsprechenden Arbeitskreises („Workshops“) bietet dazu eine gute Grundlage.

Zu 2.

Bei Berücksichtigung allein der Ganztagsgruppen (ab 7 Stunden täglicher Betreuungszeit) im Krippen- und Kindergartenbereich ergibt sich bei Einrichtung einer zusätzlicher Kraft mit 30 Stunden wöchentlich bereits ein finanzieller Mehrbedarf von ca. 8,5 Mio. € jährlich (3,7 Mio. € Krippe; 4,8 Mio. € Kindergarten). Der finanzielle Mehrbedarf wäre sodann noch um die Tarifierhöhung 2015 und die Berücksichtigung auch der Betreuungsgruppen unter 7 Stunden täglicher Betreuungszeit entsprechend nach oben anzupassen.

Zu 3.

In Braunschweig werden Kinder im Krippen- und Kindergartenbereich bis zum Schuleintritt in über 370 Gruppen (davon ca. 250 ganztags) betreut. In der Regel erfolgt die Betreuung in der Gruppe mit je einer Erzieherin als Erstkraft und einer Kinderpflegerin als Zweitkraft. Für eine flächendeckende Einstellung einer „dritten Kraft“ müsste zunächst einmal geklärt werden, ob die „dritte Kraft“ in der Gruppe eine Erzieherin oder eine Kinderpflegerin bzw. Sozialassistentin sein soll.

Für eine flächendeckende Einstellung einer „dritten Kraft“ stehen derzeit jedenfalls nicht in ausreichender Anzahl geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung, so dass eine Umsetzung aus Sicht der Verwaltung lediglich schrittweise erfolgen könnte. Zum zeitlichen Rahmen kann keine Aussage getroffen werden.

gez.

Dr. Hoffmann

Es gilt das gesprochene Wort.